

# Ferienwohnung Schröder

Querstraße 21  
99894 Friedrichroda Ortsteil Finsterbergen  
Telefon 03623/201043  
Fax 03623/309985

## Geschäftsbedingungen

Dem Gastaufnahmevertrag liegen folgende Bedingungen zugrunde, die denen der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) entsprechen:

1. Wird ein Zimmer/Appartement/Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtung daraus.
  - a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer/Appartement/Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
  - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Zimmers/App./Ferienwohnung, zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast das bestellte Zimmer/App./Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Unterbringungsleistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.

Ein Buchungsrücktritt sollte auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Stornogebühren werden entsprechend der gesetzlichen Regelung erhoben. Nach der heute allgemein gültigen Rechtsprechung beträgt der Schadensersatz bei Übernachtung (mit oder ohne Frühstück) 80 %, Übernachtung/Halbpension 70 %, Übernachtung/Vollpension 60 % des vertraglich vereinbarten Preises.

Im Miet-/Reisepreis ist keine Rücktrittsversicherung enthalten, deshalb empfehlen wir dringend den Abschluss. Bitte benutzen Sie den Überweisungsprospekt der Europäischen Reiseversicherung, den Sie mit der Buchungsbestätigung von Ihrem Vermieter oder den örtlichen Fremdenverkehrseinrichtungen erhalten.  
(wenn gewünscht, bitte melden)!
4. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer/App./Ferienwohnung anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
5. Der Vermieter hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
6. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers/App./Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.